

Evaluationsrichtlinien für Nachwuchsgruppen am KIT

Gültig ab: 10.02.2014

1. Grundprinzipien und Zuständigkeiten

Das im Folgenden dargestellte Evaluationsverfahren ist insbesondere für alle **Nachwuchsgruppen** anzuwenden, die in das **KIT Multi Track-Programm** aufgenommen sind bzw. wenn im Rahmen der Förderung eine Evaluation erforderlich ist (z. B. Helmholtz-Nachwuchsgruppen, Shared Research Groups, etc.). Das Verfahren ersetzt bei der Option für eine Dauerstelle und Führungsposition das **EVA-Verfahren** für eine unbefristete Übernahme am KIT. **Ziel** des Konzeptes ist die Einführung eines transparenten Begutachtungsverfahrens zur Beurteilung der Forschungsarbeiten von Nachwuchsgruppen am KIT. Die **Verantwortlichkeit** für die Organisation und die administrative Abwicklung der Evaluation liegt i.d.R. bei der Dienstleistungseinheit **Forschungsförderung** (FOR).

Im Falle von **W1- und W2-Professuren** liegt die Verantwortlichkeit für die Evaluation gemäß Landeshochschulgesetz und Multi Track-Geschäftsprozess bei der zuständigen KIT-Fakultät. Die Evaluation wird von der jeweiligen KIT-Fakultät durchgeführt und durch den Präsidialstab (PST - Bereich Berufungen) begleitet¹. Das Ergebnis der Evaluation wird dem Gremium Council for Research and Promotion of Young Scientists (CRYS) zur Kenntnis mitgeteilt.

Falls der/die Kandidat/in **gleichzeitig** die Leitung einer **Nachwuchsgruppe sowie eine W1-/W2-Professur** innehat, wird fallweise über die Vorgehensweise entschieden und nach Möglichkeit das Verfahren vereinheitlicht. So wird die Evaluation der Nachwuchsgruppe sowie der W1-/W2-Professur von der KIT-Fakultät durchgeführt, wenn eine zeitliche Vereinbarkeit möglich ist. Es erfolgt dann zusätzlich eine Mitteilung des Ergebnisses an das Gremium sowie ggf. eine Einladung des Kandidaten/der Kandidatin zur Präsentation vor CRYS. Ist eine zeitliche Zusammenlegung der Evaluation nicht möglich, erfolgt die Evaluation der Nachwuchsgruppe über das Gremium CRYS und die Evaluation der W1-/W2-Professur über die KIT-Fakultät.

Im Falle von **W2-Professuren** im Rahmen von KIT-internen Nachwuchsgruppen (SRG/SP), die noch aus Mitteln des Zukunftskonzepts oder KIT-internen Mitteln finanziert werden, wird die Evaluation abweichend zur o.g. Vorgehensweise nach wie vor über das Gremium CRYS durchgeführt.

Das vorliegende Konzept **ersetzt die bisherigen Richtlinien** zur Evaluation von „Helmholtz-Hochschul-Nachwuchsgruppen“ sowie von „Young Investigator Groups (YIGs), Research Groups (RGs), Shared Research Groups (SRGs) und Shared Professorships (SPs)“.

Gegenstand der Evaluation ist das wissenschaftliche Leistungsspektrum. Ziel der Evaluation ist festzustellen, ob die Gruppenleitung im Rahmen einer Fördermaßnahme ein eigenständiges wissenschaftliches Profil entwickelt hat. Darüber hinaus sollen in diesem Rahmen ihm oder ihr gegebenenfalls individuelle Hinweise zur Weiterentwicklung bzw. zur Profilschärfung gegeben werden. Damit soll insbesondere die Berufbarkeit gefördert werden.

Die **Evaluation ist 1,5 Jahre vor Ablauf der jeweiligen Fördermaßnahme durchzuführen**. Der Zeitpunkt der Evaluation kann aber in Abhängigkeit vom jeweiligen Zuwendungs- und Kooperationsvertrag davon abweichen. **Das Evaluationsergebnis sollte 1 Jahr vor Ablauf der Förderung vorliegen**.

Die Evaluation erfolgt auf Grundlage eines **Selbstberichtes** der Gruppenleitung. In die Bewertung fließt in jedem Falle eine **schriftliche Stellungnahme der Institutsleitung** ein. Je nach Förderinstrument sind **weitere Stellungnahmen** oder zusätzliche **Gutachten** nach dem *Peer-Review-Verfahren* einzuholen (siehe Tabelle, S. 3).

¹ Einzelheiten zur Durchführung von Evaluationen von W 1-Professuren sind in den „Hinweisen des Präsidiums zur Evaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (W 1)“ geregelt.

Zudem soll die Gruppenleitung eine etwa 15-20 minütige **Präsentation über ihre Forschungsaktivitäten** vor dem **Council for Research and Promotion of Young Scientists (CRY5)** abhalten. Danach ist ein Zeitfenster für Fragen aus dem Gremium einzuplanen.

CRY5 erarbeitet eine Empfehlung zum Evaluationsergebnis und legt diese dem KIT-Präsidium zur Entscheidung vor.

2. Evaluation auf Basis schriftlicher Gutachten/Stellungnahmen

Selbstbericht

Die Gruppenleitung erstellt einen **Selbstbericht** mit allen relevanten Angaben zum Verlauf der Forschungsarbeiten seit dem Beginn der Fördermaßnahme. Der Bericht ist nach Maßgabe des **Leitfadens** (Anhang 2) anzufertigen und sollte auf die genannten Entscheidungskriterien für die Evaluation (Anhang 1) Bezug nehmen. Der Selbstbericht dient als Basis zur Beurteilung der wissenschaftlichen Leistung sowie den Gutachtern und Gutachterinnen als Grundlage für die Erstellung der Gutachten.

Berichterstatter/ Berichterstatterin

Für jede anstehende Evaluation einer Fördermaßnahme kann auf Vorschlag von FOR ein/e CRY5-**Berichterstatter/in** durch das Gremium ernannt werden. Alternativ kann diese Funktion von der jeweilig zuständigen **Bereichsleitung** übernommen werden. Unabhängig davon wird empfohlen, dass die zuständige Bereichsleitung an der jeweiligen CRY5-Sitzung teilnimmt. Grundsätzlich haben zum aktuellen Zeitpunkt alle Bereichsleitungen Gastrecht in CRY5.

Gutachternvorschläge

Falls zusätzliche Gutachten nach dem Peer-Review-Verfahren einzuholen sind (siehe Tabelle, S. 3) legt die Gruppenleitung auf Anfrage durch FOR eine Liste mit **bis zu sechs Vorschlägen** von möglichen **Gutachter/innen** vor (i.d.R. 3 interne und 3 externe²), und bestätigt, dass keine Befangenheiten (vgl. Anhang 3) vorliegen. Die Gruppenleitung kann auch in begründeten Einzelfällen ersuchen, dass Personen nicht die Gutachterfunktion übernehmen. Bei Bedarf können weitere Gutachternvorschläge durch FOR sowie von dem/der Berichterstatter/in eingebracht werden.

FOR wird in Abstimmung mit dem/der Berichterstatter/in bei potentiellen Gutachtern anfragen, ob sie bereit sind, als Gutachter/in tätig zu werden und auf Grundlage des Selbstberichtes der Gruppenleitung eine **schriftliche Stellungnahme (über ein bis zwei DIN A4-Seiten) abzugeben**.

Stellungnahmen

In jedem Falle ist eine schriftliche Stellungnahme von der aufnehmenden Institutsleitung³ durch FOR einzuholen.

Je nach Förderinstrument sind weitere Stellungnahmen oder zusätzliche Gutachten nach dem Peer-Review-Verfahren einzuholen (siehe Tabelle, S. 3), so etwa von KIT-Fakultät, Kooperationspartner oder Personalservice (PSE). Letztere etwa geben eine Stellungnahme zu den Konditionen einer möglichen Weiterbeschäftigung ab.

Bei Nachwuchgruppen, die ein externes Evaluationsverfahren durchlaufen (z.B. Emmy Noether-Gruppen) ist zu prüfen, inwieweit die Evaluationsverfahren synchronisiert werden können und etwa auf Dokumente / Ergebnisse der externen Evaluation zurückgegriffen werden kann.

² Bei Helmholtz-Nachwuchsgruppen sind ausschließlich 6 Vorschläge zu **externen** Gutachtern einzureichen.

³ Für die Stellungnahme der Institutsleitung sollte möglichst das EVA-Formular verwendet werden.

Förderer	Nachwuchsgruppen am KIT	Selbstbericht NWG	Stellungnahme Institutsleitung ³	Stellungnahme KIT-Fakultät	Stellungnahme Personalservice (PSE)	Stellungnahme Kooperationspartner	Gutachten intern	Gutachten extern
KIT-intern	Young Investigator Groups (YIG) ⁴	X	X					X
	Research Groups (RG)	X	X				X	X
	Shared Research Groups (SRG)	X	X			X	X	X
	Shared Professorships (SP)	X	X	X		X	X	X
KIT-extern								
	Helmholtz-Nachwuchsgruppen (HNG)	X	X	X	X			X X
	Nachwuchsgruppen mit „KIT Multi Track“ ⁵	X	X	X	X		X	X
	Sonstige ⁶	X	X					X

Tabelle: Erforderliche Gutachten und Stellungnahmen zur Evaluation von Nachwuchsgruppen am KIT

Evaluationsbericht und Präsentation vor CRY5

Die durch FOR eingeholten externen und internen Stellungnahmen werden an den/die jeweilige/n Berichtersteller/in weitergeleitet, der/die auf dieser Basis vor CRY5 berichtet.

Im Anschluss daran soll die Gruppenleitung im Rahmen einer etwa 15-20 minütigen **Präsentation die Forschungsaktivitäten** vorstellen. Danach ist ein Zeitfenster für Fragen aus dem Gremium einzuplanen. Nach dieser Vorstellung berät CRY5 intern und gibt eine **Empfehlung über das Evaluationsergebnis** ab

Entscheidung über Evaluationsergebnis

CRY5 informiert das KIT-Präsidium sowie die zuständige Bereichsleitung über die Empfehlung zum Evaluationsergebnis und bittet um Bestätigung. In eindeutigen Fällen (**positives** oder **negatives Evaluationsergebnis**) ist das Evaluationsverfahren abgeschlossen und es wird nach Maßgabe des jeweiligen Arbeits-/ Kooperationsvertrages oder der Berufungsvereinbarung verfahren. Im Rahmen des **Multi Track-Programms** wird zudem eine Aussage über eine entsprechende Multi Track-Option getroffen (gemäß **Multi Track-Verfahren**) und die vertragliche Umsetzung eingeleitet.

Mitteilung des Ergebnisses

Die Mitteilung des Ergebnisses an die jeweilige Nachwuchsgruppenleitung erfolgt schriftlich durch FOR und ggf. durch die Institutsleitung oder die zuständige Bereichsleitung im Rahmen eines persönlichen Gesprächs.

⁴ Gemäß EPS-Beschluss vom 14.05.2012 wünscht das KIT Präsidium, dass prinzipiell in allen Begutachtungsverfahren **externe Gutachter** miteinbezogen werden; somit ab sofort auch in das Evaluationsverfahren von **Young Investigator Groups (YIGs)**.

⁵ Evaluation im Rahmen des Multi Track-Programms: Je nachdem welche Multi Track-Option greifen soll können bei Bedarf weitere Stellungnahmen eingeholt bzw. Personen involviert werden.

⁶ Mindeststandard für sonstige Nachwuchsgruppen, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind.

Anhang 1: Kriterien für die Evaluation

zentrale Kriterien

- Erreichen der im Einrichtungsantrag formulierten Ziele des Forschungsprogramms
- Publikationen: In erster Linie qualitativ, dazu quantitativ differenziert nach Art der Publikationen. Anmerkung: Es wird empfohlen, die 5 wichtigsten Publikationen hervorzuheben
- Drittmiteleinwerbungen und Gutachtertätigkeit
- Patente und Ausgründungsaktivitäten
- Perspektive und Planung der weiteren Forschung

sonstige Kriterien/Aspekte

- Beteiligung an der Lehre (falls zutreffend)
- Positionierung der Gruppe im nationalen und ggf. internationalen Vergleich; Beitrag der Nachwuchsgruppe zum Fachgebiet (z. B. durch Aufbau von Kooperationen mit ausgewiesenen Labors)
- Beitrag der Arbeitsgruppe zu KIT-Forschungsstrukturen
- Führungsqualitäten des/der Leiter/in; Betreuung und Entwicklung der Gruppenmitglieder
- Teilnahme an Fachtagungen / Einladungen für Vorträge
- Erhaltene Rufe, wissenschaftliche Auszeichnungen (z.B. überregionale Wissenschaftspreise)
- Populärwissenschaftliche Aktivitäten/ Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartner (nur für SRGs/SPs)

Anhang 2: Leitfaden für den Bericht des/der Gruppenleiter(s)/in
(Im Falle von Rückfragen wenden Sie sich bitte an: info@for.kit.edu)

Digital; ein PDF-Dokument; Deutsch oder Englisch; DIN A4, einzeilig, 11 Pkt Arial, 2,5 cm Rand

1. Allgemeine Angaben (1 DIN A4-Seite)

- Name des/der Nachwuchsgruppenleiter(s)/in: Institut, beteiligte KIT-Fakultät(en)
- Thema des Projektes
- Berichtszeitraum

2. Zusammenfassung (max. 1 DIN A4-Seite)

- Allgemeinverständliche Darstellung der wichtigsten wissenschaftlichen Tätigkeiten, Fortschritte, Ergebnisse und ggf. ihrer Anwendungsaspekte

3. Arbeits- und Ergebnisbericht (max. 5 DIN A4-Seiten)

- Ausgangsfragen und Zielsetzung der Forschungsaktivitäten
- Entwicklung der durchgeführten Arbeiten einschließlich Abweichungen vom ursprünglichen Konzept, ggf. wissenschaftliche Fehlschläge, Probleme in der Projektorganisation oder technischen Durchführung
- Darstellung der erreichten Ergebnisse und Diskussion im Hinblick auf den relevanten Forschungsstand; Positionierung im nationalen/internationalen Vergleich
- Beitrag der Arbeitsgruppe zu den KIT Forschungsstrukturen
- Evtl. Kooperation mit anderen Forschungsgruppen am KIT (inhaltliche Zusammenarbeit in der Forschung) sowie anderen Forschungseinrichtungen und Kooperationspartnern (z.B. ausgewiesene Labors) und dadurch erreichter Beitrag zum Fachgebiet
- Beteiligung an der Lehre (falls zutreffend)
- Stellungnahme, ob Ergebnisse der Vorhaben wirtschaftlich verwertbar sind und ob eine solche Verwertung erfolgt oder zu erwarten ist. Ggf. Angaben zu Patenten, Industriekooperationen, Ausgründungen o.ä.
- Stellungnahme zur Personalverantwortung und Mitarbeiter/innenförderung
- SRGs und SPs berichten zusätzlich über den Umfang und Verlauf der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner

4. Ausblick über geplante Arbeiten (max. 2 DIN A4-Seiten)

- Darstellung der noch durchzuführenden Forschungstätigkeiten inklusive Perspektive und Ideen für die weitere Forschung (KIT-intern, KIT-extern)
- Möglichkeiten des Technologietransfers / Anwendungsbezug (falls zutreffend)

5. Anhang

- Verzeichnis der aus dem Projekt / der Forschergruppe hervorgegangenen Publikationen sowie Berichte in Publikumsmedien. Bitte bis zu fünf wesentliche Publikationen komplett beifügen
- Teilnahme an Fachtagungen, Eingeladene Vorträge, wissenschaftliche Auszeichnungen (z.B. überregionale wissenschaftliche Preise)
- Erhaltene Rufe, Gutachtertätigkeit
- Drittmittel: Liste der eingeworbenen Drittmittel (inkl. Zuwendungsgeber, Projekttitle, Projektpartnern und Umfang der Mittel, die direkt an die Nachwuchsgruppe fließen)
- Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses im Zusammenhang mit dem Projekt (z.B. Diplome, Promotionen, Habilitationen usw.)

Anhang 3: Hinweise zu Fragen der Befangenheit

In Anlehnung an die DFG-Befangenheitsrichtlinien finden Sie nachstehend eine Liste mit Beispielen von Kriterien, bei deren Vorliegen der Anschein einer Befangenheit bestehen kann.

Bei Vorliegen folgender Umstände ist grundsätzlich ein **Ausschluss** vorgesehen:

1. Verwandtschaft ersten Grades, Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft
2. Eigene wirtschaftliche Interessen oder solcher unter Nr. 1 aufgeführter Personen
3. Derzeitige oder geplante enge wissenschaftliche Kooperation (z.B. gemeinsame Publikation innerhalb der letzten drei Jahre)
4. Dienstliche Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis (z.B. Doktorvater/ Doktormutter) bis sechs Jahre nach Beendigung des Verhältnisses

Bei Vorliegen folgender Umstände ist grundsätzlich eine **Einzelfallentscheidung** vorgesehen:

5. Verwandtschaftsverhältnisse, die nicht unter Nr. 1 fallen, andere persönliche Bindungen oder Konflikte
6. Vorbereitung eines Antrags oder Durchführung eines Projekts mit einem nahe verwandten Forschungsthema (Konkurrenz)
7. Beteiligung an laufenden oder innerhalb der letzten 12 Monate abgeschlossenen Berufungsverfahren als Bewerber/in bzw. Mitglied der Berufungskommission
8. Beteiligung an gegenseitigen Begutachtungen innerhalb der letzten 12 Monate